

Privates Eigentum für alle

Autor(en): **Egli, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **42 (1962-1963)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mögliche Organisation eines solchen Entwicklungsinstituts auseinandergesetzt wurde. Nach diesem Gedankenmodell wäre innerhalb der Gemeinschaft ein Hauptinstitut zu schaffen, das die Hauptlast der Forschungs- und Ausbildungsarbeit tragen würde. Um dieses Zentrum herum könnte sich ein Netz «korrespondierender Institute» und «korrespondierender Außenstellen» gruppieren, die sowohl in Europa als auch in Afrika einzurichten wären.

Aber das Projekt eines Entwicklungsinstitutes ist in den Verhandlungen der letzten Monate völlig in den Hintergrund getreten. Einige der EWG-Mitgliedstaaten stehen ihm skeptisch gegenüber und erklären, man würde dadurch Doppelspurigkeiten schaffen, da schon eine genügend große Zahl solcher und ähnlicher Einrichtungen bestünden. Nach der Meinung der EWG-Kommission könnte ein gemeinschaftliches Institut immerhin Lücken ausfüllen, namentlich in der detaillierten Industrialisierungsplanung, in der Koordinierung der technischen Entwicklungshilfe und in der Ausbildung von Staatsangehörigen der Entwicklungsländer.

Werden deren Regierungen das Thema in den Verhandlungen wieder aufgreifen? Möglicherweise. Aber auch dann wären heikle Probleme kaum zu umgehen: Nicht wenige der Assoziierten neigen dem Wunsch zu, das Institut in Afrika und nicht in Europa errichten zu lassen. Das hätte zweifellos praktische Nachteile, und außerdem wären Streitigkeiten zwischen den einzelnen Assoziierten über den Sitz des Instituts zu befürchten. Man gewinnt daher den Eindruck, daß eine möglichst große Dezentralisierung der technischen Hilfe vielleicht nicht von einem Produktivitätsgesichtspunkt aus, wohl aber in politischer Hinsicht eine weise Richtlinie der Entwicklungspolitik wäre.

Privates Eigentum für alle

GUSTAV EGLI

Das Wesen des Eigentums

Haben wir schon einmal darüber nachgedacht, was Eigentum heißt?

«Eigentum» bezeichnet das Wesen einer Sache, die uns ganz zu eigen gehört — nur uns allein. Grundsätzlich kann uns kein anderer, auch nicht der Staat, unsere Besitzerrechte und -freuden strittig machen. Der Begriff «Eigen-

tum» geht sehr weit. Er schließt eine Fülle von Kompetenzen und Macht, aber auch von Lebensgenuß in sich und vermag gar viele unserer Wünsche in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir können mit unserem Eigentum nach Lust und Laune schalten und walten, wie wir wollen, können damit Schlechtes wirken oder Gutes zeugen, können es verderben oder für uns schaffen und Früchte tragen lassen, es egoistisch selber nutzen oder in den Dienst der Nächsten und der ganzen Menschheit stellen. Und das Eigentum kann alles erfassen, alles, was die Natur uns geschenkt und der Mensch mit seinem Geist und seiner Hände Arbeit hervorgebracht hat.

Doch, die weiten Rechte, die das Eigentum gewährt, bergen auch hohe Verpflichtungen in sich. Aus moralischem Antrieb heraus muß sich der Eigentümer einer Sache in zweifacher Hinsicht selber eine Grenze auferlegen. Einmal soll er das Eigentum dazu verwenden, daß es stets nur Gutes wirkt. Zum andern soll einer allein nicht allzuviel Eigentum begehren, denn die nützlichen Güter sind immer nur in beschränktem Maß vorhanden. Wenn einer zu viel besitzt, werden die andern zu wenig haben. — Wo in diesen beiden Punkten die Moral des einzelnen versagt, hat der Staat die Pflicht, nachzuhelfen.

Vom Lohn- zum Eigentumsdenken

Es gibt soziale Errungenschaften, die das Leben des Arbeitnehmers nur an der Oberfläche etwas ändern. Dazu gehört zum Beispiel die Heraufsetzung des Arbeitslohnes. Sie hat zur Folge, daß der momentane Lebensstandard des Arbeitnehmers erhöht wird und er besser essen, trinken, sich besser kleiden und besser wohnen kann. So wichtig diese Verbesserungen auch sind, von einer höheren Warte aus betrachtet wird ihnen doch immer nur eine sekundäre Bedeutung beigemessen werden können.

Dann gibt es aber auch wieder Änderungen im Leben des Arbeitnehmers, welche die Grundlagen vollkommen umgestalten. Sie können sehr tief greifen und bleibende Strukturwandlungen herbeiführen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn an einem Tage in den Händen des Arbeitnehmers Eigentum entsteht. Indem der Arbeitnehmer vom Zustand der Besitzlosigkeit zum Besitz vorstößt, wird aus ihm ein neuer Mensch. Darum muß in der Sozialpolitik dem Problem der Eigentumbildung eine überragende Bedeutung zugesprochen werden.

Wir dürfen aber den Sozialpolitikern und Gewerkschaftsführern keinen Vorwurf machen, weil sich ihre Gedanken und Bemühungen bisher allzusehr um den Lohn bewegt hatten. Der Lohn ist tatsächlich die Grundlage für die Fristung des Lebens. Wenn er voll und ganz aufgebraucht wird, um die elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen, bleibt für die Bildung von Eigentum natürlich nichts mehr übrig. Sind aber — wie dies heute für einen großen

Teil der Arbeitnehmer der Fall ist — nach der Bestreitung des Lebensunterhalts noch finanzielle Mittel vorhanden, so ist es eine «heilige» Aufgabe aller Sozial-Beflissenen, sich für die Schaffung von Eigentum einzusetzen. Deshalb muß heute, besonders in Gewerkschaftskreisen, ein neues Denken Platz greifen. Die verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionäre müssen sich vom bloßen Lohn- zum Eigentumsdenken emporschwingen. Sie müssen sich vom Gegenwartsgeschehen loslösen und sich in vermehrtem Maße dem Zukunftsbilde zuwenden, dürfen sich nicht mehr bloß mit dem Transit, das heißt nicht nur mit dem Eingang des Lohnes und seiner Umsetzung in Güter befassen. Wenn nämlich das ganze Geld, das eingeht, auf dem kürzesten Wege wieder ausgegeben wird, bleibt nichts zurück. Was aber bliebe, wäre wichtig und könnte die Lage des Arbeitnehmers heben. Darum wollen wir versuchen, inskünftig nicht mehr bloß die Einkommensbewegung, sondern darüber hinaus auch die Substanz und damit den bleibenden Zustand und ganz allgemein den Stand des Arbeitnehmers zu beeinflussen.

Die Verteilung des Eigentums

Die freigebige Natur, vermehrt durch die Arbeit des Menschen, würde Güter genug bieten, damit jedermann auf dieser Erde nicht nur seine Lebensbedürfnisse angemessen befriedigen, sondern auch über etwas Eigentum verfügen könnte.

Die Wirklichkeit aber belehrt uns, daß heute noch allzu viele Menschen kein oder zu wenig Eigentum besitzen.

Eine Rundfrage, welche der Landesverband freier Schweizer Arbeiter anfangs 1962 bei 535 Arbeitern aller Berufe und in allen Teilen unseres Landes durchgeführt hatte, brachte den deutlichen Wunsch nach persönlichem Eigentum zum Ausdruck, wobei allerdings zu betonen ist, daß es sich bei diesem Verband um eine Gewerkschaft handelt, welche die freie Wirtschaftsordnung sehr befürwortet und alle Verstaatlichungsbestrebungen entschieden ablehnt. Neun Zehntel aller, die sich an der Rundfrage beteiligt hatten, vertreten die Ansicht, die Arbeiter sollten Ersparnisse anlegen, und nur ein Zehntel möchte, daß das Eigentum beim Staate konzentriert würde. Vier Fünftel der Befragten haben sich denn auch der Spartätigkeit zugewendet, und zwar zu folgenden Zwecken (in der Reihenfolge der erzielten Antworten):

Für allfällige Schicksalsschläge und das Alter,
für die Ausbildung der Kinder,
für den Erwerb von Grund-, Haus- oder Wohnungsbesitz,
für anderweitige größere Anschaffungen,
zur Erlangung größerer gesellschaftlicher Achtung.

Aus der Kardinalfrage, die Aufschluß erteilt über das Vorhandensein von Eigentum bei den Arbeitern, geht hervor, daß es diese, trotz dem Sparwillen, in bezug auf die Ersparnisbildung sehr wenig weit gebracht haben und in unserm Lande die Besitzverteilung bei weitem noch nicht in Ordnung ist. Die Frage lautete: «Wie viele Wochen könnten Sie und Ihre Familie von Ihren Ersparnissen leben, wenn Sie keinen Lohn mehr erhalten würden?»

Und die Antworten sagten, daß
50,5% keine einzige Woche,
23,4% höchstens 4 Wochen und nur
26,1% mehr als 4 Wochen
leben könnten.

Diese Bilanz aus unserm reichen Land ist traurig. Die wenigen vorhandenen Zahlen aus andern europäischen Industriestaaten zeigen, daß dort die Verhältnisse ähnlich liegen. In unzähligen weniger entwickelten Ländern aber sieht es noch sehr viel schlimmer aus.

Im Westen befindet sich in der Tat ein zu großer Teil des Eigentums in den Händen weniger sehr vermögender Leute. Dieser Zustand muß, im Hinblick auf den großen Teil der absolut besitzlosen Bürger, als ungesund bezeichnet werden.

In der Sowjetunion liegen die Verhältnisse anders. Dort hat die Verfassung aus dem Jahre 1936 sämtlichen Besitz von Grundeigentum und Produktionsmitteln dem Staate zugeschrieben, und der gegenwärtige russische Ministerpräsident ist sehr bemüht, das private Eigentum, wenigstens beim «gewöhnlichen» Volk, zugunsten des Staatseigentums noch weiter einzuschränken. Zur Begründung seiner Politik der rigorosen Eigentumsverstaatlichung hat er im Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion vom 30. Juli 1961 ausgeführt:

«Die expropriierten Massen haben keine andere Aussicht, Besitz zu erlangen, als die Produktionsmittel auf revolutionärem Wege der Gesellschaft zu übereignen, das heißt, sie zum Allgemeingut des ganzen Volkes zu machen.»

Wir teilen die Auffassung, daß sich das private Eigentum, wenn es sich nicht auf die meisten Schultern des Volkes verteilt, auf die Dauer nicht wird halten können. Wir glauben auch, daß die gewaltige Ausdehnung, welche das Staatseigentum auch in den meisten westlichen Ländern zu verzeichnen hat (in der Deutschen Bundesrepublik vermehrt sich das industrielle Vermögen der öffentlichen Hand jedes Jahr um 1,3—1,5 Milliarden DM und das öffentliche Beteiligungsvermögen sogar um 3—3,5 Milliarden DM), letzten Endes als die natürliche Reaktion der besitzlosen Masse auf ihre Besitzlosigkeit zu betrachten ist. Sie sagt sich, wenn ich nichts besitzen soll, sollen die andern auch nichts haben, und der Staat soll gleich alles nehmen, eine Überlegung, die zwar nicht christlich, aber doch sehr menschlich ist. Wir vertreten weiter

die Ansicht, daß der Weg zu Besitz nicht über die Eigentumsverstaatlichung gehen darf, weil nur privater Besitz die echten Besitzerfreuden vermitteln kann. Und darum müssen wir verlangen, daß heute zwischen den beiden ungesunden Extremen, der privaten einerseits und der staatlichen Eigentumskonzentration andererseits, der goldene Mittelweg eines angemessenen Besitzes für jedermann gesucht und gefunden wird. Wenn es nämlich keinen andern Weg zum Eigentum geben sollte als jenen, den Chruschtschew in seinem neuesten Parteiprogramm vorgezeichnet hat, so wird dieser Weg auch wirklich beschritten werden.

Die Erziehungsarbeit

Heute bestehen hauptsächlich zwei Tendenzen, die eine politischer und die andere persönlicher Art, welche der Äufnung von persönlichem Eigentum in den Händen des «kleinen Mannes» entgegenwirken.

Das politische Hindernis hat seine Wurzeln in den Lehren von Karl Marx, welche allen Besitz dem Staate übereignen wollen. Unter größten Schwierigkeiten versucht gerade heute der oberste Kommunistenführer wieder, dem Volke den jeder menschlichen Natur zuwiderlaufenden Widerwillen und die Abscheu gegenüber dem privaten Eigentum beizubringen. Die zwar verfehlte, aber lange Zeit konsequent durchgeführte kommunistische Erziehungsarbeit klingt leider auch in den westlichen Staaten immer noch nach. Es ist interessant, wie die Sozialisten in den Staaten, in denen die Regierung, wie zum Beispiel in der Deutschen Bundesrepublik, mit der Bildung von Eigentum in der Arbeiterhand ernst macht, sich durchzuränkeln versuchen, indem sie angeben, Anhänger des privaten Eigentums zu sein und gleichzeitig alle möglichen Mit-eigentumspläne vorschlagen. Nach diesen sollen in den einzelnen Betrieben der subjektiven Verfügungsgewalt der Arbeiter entzogene Vermögensbestandteile auf irgendein Kollektiv übertragen werden. Der Hintergedanke ist durchsichtig genug. Die vorgesehenen Kollektive sind als Vorstufe zur Verstaatlichung des Eigentums gedacht.

Während hinter dem Eisernen Vorhang naturbedingt der Wunsch nach privatem Eigentum weiterwirkt, können im Westen die von Karl Marx her noch übriggebliebenen Reste des staatlichen Eigentum-Denkens am besten ausgemerzt werden, indem für die Arbeiter in vermehrtem Maße Möglichkeiten zum Erwerb persönlichen Eigentums geschaffen werden.

Die persönliche Ursache, welche einem weitem Entstehen von Besitz bei den unteren Bevölkerungsschichten entgegenwirkt, liegt in der geistigen Einstellung eines großen Teiles unseres Volkes begründet. Dieses will dem Augenblicke frönen, das heißt nicht erst morgen, sondern unbedingt schon heute das Leben so gut als möglich genießen. Wo aber das ganze Einkommen heute für

den Lebensunterhalt und für Vergnügungen ausgegeben wird, bleibt für Ersparnisse und Kapitalbildung nichts mehr übrig, denn Eigentum schließt immer den Gedanken an das «Morgen» in sich. Die Gier nach einem schönen Leben ist in dieser Zeit bei vielen Menschen ganz besonders groß. Um ihr bis zur äußersten Grenze huldigen zu können, haben sie sich nicht nur mit dem Zustand des Nichtshabens völlig abgefunden, sondern sind, begünstigt durch die Abzahlungskäufe, auch noch bedenkenlos zum Leben auf Pump und Schulden übergegangen.

Darum ist eine große Erziehungsarbeit aller nötig. Die katholische Soziallehre hat damit bereits begonnen. Ihr müssen auch die Gewerkschaften folgen. Aufklärung ist alles. Sie muß beim Kind anfangen und über alle Stufen des Menschenalters weitergeführt werden. Den Kreisen, die sich inskünftig vermehrt am Sparen beteiligen sollen, muß vor allem auseinandergesetzt werden, daß sparen nicht rundweg Verzicht, sondern nur Verzicht auf einen Augenblicksgenuß bedeutet. Sparen sei ein Mittel, um einen heute möglichen Konsum zugunsten einer höheren Lebenshaltung von morgen aufzuschieben. In einem größeren Raume betrachtet, das heißt auf das ganze Leben des Sparenden bezogen, gehe dadurch nichts verloren, sondern vieles könne gewonnen werden.

Wenn es mit vereinten Kräften gelingen wird, den Wunsch nach persönlichem Eigentum und den Sparwillen wieder zu stärken, kann auch eine gute alte Eigenschaft wieder zurückgewonnen werden. Die Stärke der Schweiz liegt nämlich in unserer gesunden Lebensauffassung. Mit ihr ist unser Land groß geworden. Leider droht aber heute die Solidität zu schwinden. Ein großer Teil unserer Bürger stellt sich immer mehr auf das billige Genießen ein. Wird es aber durch die Wiederentzündung des Sparwillens gelingen, unser Volk wieder vermehrt zum Opferbringen zu erziehen, so wird für unser Vaterland gar viel gewonnen sein.

Maßnahmen für die breitere Streuung des Eigentums

Wie immer, wenn es sich um die Bewältigung eines großen und schwierigen Problems handelt, bedarf es auch bei der weiteren Streuung des privaten Eigentums der Anstrengungen aller.

Die Arbeitnehmer müssen sich bewußt sein, daß echtes Eigentum nur durch ehrliche Arbeit und nachfolgende Spartätigkeit entstehen kann. Um das Ziel zu erreichen, wird es einerseits unerläßlich sein, dem Arbeitnehmer in Zukunft vom neu zu bildenden Sozialprodukt einen größeren Anteil zu gewähren, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Auf welchem Wege — ob durch höhere Grundlöhne, Verbesserung des Akkordsystems, Einführung der Erfolgsbeteiligung usw. — dies erreicht werden soll, spielt grundsätzlich keine Rolle.

Andererseits bedarf es der konsequenten Bemühungen eines jeden einzelnen Arbeitnehmers selbst, von seinem Lohn oder Gehalt jeden Monat, wenn immer möglich, einen angemessenen Betrag auf die Seite zu legen. Im Hinblick auf die Kapitalbildung hat die Erhöhung des Lohnniveaus nur dann einen Sinn, wenn das erhöhte Einkommen in der vermehrten Sparquote seinen Niederschlag findet.

Der Arbeitgeber kann seinen Arbeitern und Angestellten bei der Schaffung von Vermögen nicht nur durch die Bezahlung eines guten Lohnes, sondern auch durch die Verabreichung von Lehrlings- und Personalsparheften, die finanzielle Mithilfe beim Erwerb von Haus- und Wohnungseigentum und andere Maßnahmen behilflich sein.

Weil gegen das starke Überhandnehmen des Staatsbesitzes nur die Alternative der weiteren Streuung des persönlichen Eigentums etwas ausrichten kann und die bloße Aufklärung über die Vorteile des Sparens gewöhnlich nicht genügt, schaffen viele Staaten besondere Anreize, um die Eigentumsbildung für die Arbeitnehmer attraktiver zu gestalten. — Wir erinnern etwa an das Gesetz über die Ausgabe von Belegschaftsaktien, an das Wohnungsbau-Prämiengesetz, an das Sparprämienengesetz und an das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Deutschen Bundesrepublik, an das niederländische Jugendspargesetz, das am 1. Oktober 1958 in Kraft trat, an das niederländische Gesetz betreffend die Prämienparregelung für Reichsbeamte und an den zur Zeit in Behandlung stehenden niederländischen Gesetzesentwurf über eine allgemeine Regelung zur Förderung der persönlichen Spartätigkeit sowie an das Bundesgesetz für die Republik Österreich vom 9. Mai 1962 betreffend das Prämienkontensparen und die Jugendbürgschaft (Prämienparförderungsgesetz). Nach diesem letztgenannten Gesetz schließen die Sparer, die sich am Prämienkontensparen beteiligen wollen, bei einer Kreditunternehmung einen Prämienparvertrag ab, nach welchem sie sich verpflichten, in jedem Kalendervierteljahr einen Betrag zwischen 150 S und 3000 S einzuzahlen und während der fünfjährigen Prämienparzeit von ihrem Prämienparkonto keine Beträge abzuheben. Die Kreditunternehmung ihrerseits geht die Verpflichtung ein, die Einzahlungen des Sparers, vom Beginn des vierten Jahres an, mit einem um $\frac{1}{2}\%$ über dem üblichen Zinsfuß liegenden Ansatz zu verzinsen und nach Ablauf der Prämienparzeit eine Sparprämie in der Höhe der während dieser Zeit für die Spareinlage angefallenen Zinsen und Zinseszinsen zu gewähren. Der Bund vergütet den Kreditunternehmungen die Hälfte der von ihnen geleisteten Sparprämien. — Während sich Sparbegünstigungen, die auf Steuerbefreiungen oder -erleichterungen aufgebaut sind, für unser föderatives Staatswesen wenig eignen, sollte für unser Land die Einführung eines ähnlichen Systems wie in Österreich ebenfalls wohlwollend geprüft werden.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Sparen überhaupt nur

einen Wert hat, wenn die gesparten Beträge wertbeständig bleiben oder sogar ihren Wert vermehren. Wenn aber das vom «kleinen Manne» oft so sauer am Munde abgesparte Geld infolge der fortschreitenden Inflation zusammenschmilzt wie der Schnee im Föhn, haben die Einschränkungen und das Sparen wahrlich keinen Sinn. Darum muß der Staat jede nur mögliche Vorkehrung für die Erhaltung eines stabilen Geldwertes treffen.

Die Anlage der Ersparnisse

Für jeden Arbeitnehmer — wie natürlich auch für jede andere Person —, der Ersparnisse zustande gebracht hat, erhebt sich die Frage, wie er diese am zweckentsprechendsten anlegen soll.

Als allgemeine Regel gilt, daß sich die Arbeitnehmer bei der Anlage ihrer Gelder nicht vom Wunsche auf eine zu große und zu rasche Vermehrung ihrer Ersparnisse verleiten und nicht auf Spekulationen einlassen dürfen. Sie müssen ihre Anlagepolitik nach möglichst großer Wertbeständigkeit und Sicherheit ausrichten und sollen deshalb auch eine breite Risikoverteilung anstreben. Da beim «kleinen Mann» das Ersparte meist mit größeren Opfern erkaufte worden ist als beim Reichen, würde ihn der Verlust seines Vermögens auch viel stärker treffen.

Es empfehlen sich nicht für alle Arbeitnehmer die gleichen Anlageformen. Diese sollen vielmehr den persönlichen Verhältnissen des Anlagesuchenden wie auch der Höhe seiner Ersparnisse von Fall zu Fall besonders angepaßt werden. Der Arbeitnehmer wird gut beraten sein, bei Fragen der Kapitalanlage die Fachkenntnisse seriöser und unbefangener Spezialisten in Anspruch zu nehmen.

Mit Vorteil wird der Arbeitnehmer eine auf seine und seiner Familie Bedürfnisse weise zugeschnittene Lebensversicherung abschließen, mit so hohen Leistungen, daß ihm die Bezahlung der dafür erforderlichen Prämien und die Erübrigung von Geld für andere Anlagemöglichkeiten immer möglich bleibt. Der Abschluß einer individuellen Lebensversicherungs-Police ist wegen den geringen AHV-Leistungen und wegen dem mit dem regelmäßigen Prämien-einzug verbundenen Sparzwang sehr zu empfehlen.

Bei der Entgegennahme eines jeden Zahltages sollte der Arbeitnehmer über die bis zur nächsten Lohnzahlung nötigen Ausgaben ein genaues Budget aufstellen und alles überschüssige Geld sofort auf ein Sparheft einzahlen. Sein Sparkonto, als eine in einem besonderen Bedarfs- oder Notfall leicht flüssig zu machende Reserve, sollte stets die Höhe einiger Monatslöhne betragen. Sinkt sein Bestand darunter, soll er neu geäufnet werden, erhebt er sich aber darüber hinaus, so sind die höheren Beträge besser verzinslichen Bankanlagen zuzuführen.

Erst nachher, wenn der Arbeitnehmer von diesen sichern Formen der Geldanlage Gebrauch gemacht hat, soll es ihm nicht vorenthalten sein, sich auch an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung zu beteiligen. Der Hauptgrund der Streuung von Kleinaktien in den untern Bevölkerungsschichten liegt in der festen Verwurzelung des Unternehmertums und der freien Wirtschaftsordnung im ganzen Volk. Der Arbeitnehmer, der sich dem Kauf von Belegschafts- oder andern Kleinaktien widmen will, muß sich aber stets des damit verbundenen Risikos bewußt bleiben. Wir begrüßen es, daß dem Arbeitnehmer, durch die Herabsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Nominalwertes von Aktien, endlich die Möglichkeit eingeräumt wird, sich an der Finanzierung der größeren Unternehmungen ebenfalls zu beteiligen. Desgleichen unterstützen wir die Absicht der die Gesetzesänderungen vorbereitenden Expertenkommission, welche mit der Herabsetzung des Nennwertes gleichzeitig einen bessern Schutz der kleinen Sparer herbeiführen möchte, indem sie vorschlägt, die Vorschrift des Mindestwertes von Fr. 100.— soll nicht gelten für Gesellschaften, deren Aktien an schweizerischen Börsen kotiert sind, deren Grundkapital eine Million Franken oder mehr beträgt und die seit mindestens fünf Jahren bestehen.

An dieser Stelle sei auch noch beigefügt, daß der Landesverband freier Schweizer Arbeiter, als erste schweizerische Gewerkschaft, an zwei Orten mit gutem Erfolg Versuche mit der Gründung von Arbeitersparclubs unternommen hat. In Basel hat jedes Mitglied des Sparclubs monatlich Fr. 5.— auf ein Sparheft einzuzahlen. Ist dann genügend Geld vorhanden, so sitzen die Mitglieder zusammen und diskutieren über den Kauf von Aktien und Obligationen, deren Miteigentümer sie werden wollen. Der Arbeitersparclub in Arth verlangt von den Mitgliedern, die sich ebenfalls ausschließlich aus dem Landesverband freier Schweizer Arbeiter rekrutieren, auch einen Monatsbeitrag von Fr. 5.— und kauft mündelsichere Wertpapiere, um im Vergleich zu den Spareinlagen einen höheren Zins zu erlangen. Ein Rückzug der einbezahlten Gelder ist den Mitgliedern dieser beiden Sparclubs während der ersten fünf Jahre nicht möglich.

Als letzte und idealste, aber für den «kleinen Mann» im gegenwärtigen Zeitpunkt auch als am schwierigsten zu realisierende Eigentumsform sei noch der Grund- und Haus-, resp. Wohnungsbesitz angeführt. Die Tatsache, daß ein Hauseigentümer unter «normalen» Verhältnissen seinen Wohnungs- oder Geschäftsmieter fast von einem Tag auf den andern auf die Straße hinaus werfen kann, bringt einerseits so recht die Macht des Eigentums, andererseits aber auch das große Handicap des Besitzlosen und die menschenunwürdige Behandlung zum Ausdruck, die er sich oft gefallen lassen muß. Da der Besitz an der eigenen Behausung das Gefühl des Daheimseins, die Sicherheit, die Unabhängigkeit und das Selbstbewußtsein erhöht und eine merkliche Verbilligung des Wohnens herbeiführt (die so groß ist wie der Gewinn des Hauseigentümers

aus dem Mietverhältnis) und da heute nur ein kleiner Teil der Bevölkerung über das zum Erwerb eines ganzen Hauses erforderliche Geld verfügt, setzen wir uns mit aller Entschiedenheit für die Wiedereinführung des Wohnungseigentums ein und hoffen, die entsprechende Gesetzesänderung werde nicht mehr länger auf sich warten lassen. Die Finanzierung für die einzelnen Wohnungseigentümer denken wir uns so, daß sie in ihren jungen Tagen eisern sparen, im Alter von etwa 30 Jahren mit ihrem Ersparten und mit Hilfe von Arbeitgeber- oder Bankkrediten eine Eigentumswohnung kaufen, bis zum Alter von 65 Jahren die Bankzinsen zahlen und gleichzeitig das Fremdkapital amortisieren, um dann in ihren alten Tagen in ihrem eigenen Heim zinslos und gratis wohnen und einen schönen und gesegneten Lebensabend verbringen zu können. Ist dies nicht ein Ideal, für dessen Verwirklichung und Verallgemeinerung sich jeder Einsatz lohnt?

Wohlbefinden — freie Wirtschaft — Privateigentum

Nur selten werden wir uns bewußt, welcher tiefe innere Zusammenhang zwischen diesen Dreien — dem Wohlbefinden, der freien Wirtschaft und dem Privateigentum — besteht.

Das Ziel der Sozialpolitiker — und darüber hinaus aller Kreise des Volkes — muß es in allen Ländern und zu allen Zeiten sein, für alle einen möglichst hohen Lebensstandard und die Wohlfahrt und das Wohlergehen zu erreichen. Die Verwirklichung dieses Zieles ist heute, wo dazu große neue Möglichkeiten geschaffen worden sind, viel wichtiger als je.

Nun hat die Geschichte schon tausendfach bewiesen, daß die sozialen Früchte am besten an dem soliden Baum der Privatwirtschaft reifen.

Die freie Wirtschaft wiederum kann nur dann richtig funktionieren und die an sie gestellten Anforderungen voll und ganz erfüllen, wenn sie auf der Grundlage des privaten Eigentums aufgebaut ist. Das private Eigentum erhöht den Ertrag der Volkswirtschaft. Dieser Ertrag, der die Mittel zum Wohlergehen aller liefert, ist eng mit dem Eigennutz gekoppelt. Weil ein jeder für sich viele Güter wünscht, wird auch viel geleistet. Die Güter, die aber einer für sich verbrauchen und brauchen kann, sind beschränkt, und der Eigennutz würde gar bald aufhören, seine antreibende Wirksamkeit zu entfalten, und ein jeder würde — kraß ausgedrückt — nur gerade so lange arbeiten, bis sein Bauch gefüllt wäre — wenn nicht das Eigentum der weitem Aufrechterhaltung seiner Arbeitslust und Ausdauer zu Hilfe käme. Eigentum nämlich ist — wenigstens so, wie wir es nach unserer Definition verstehen — nichts anderes als festgeronnene, eingefrorene, nicht dem unmittelbaren Verbrauch dienende Arbeit. Es ermöglicht es, jenen Teil der Arbeit, der nicht jeden Tag in Konsumgüter umgewandelt wird, auf unbestimmte Zeit zu konservieren und somit

eine willkommene und begehrte Verbrauchsreserve anzulegen. Weil der einzelne diese festgeronnene Arbeit, diesen sublimierten Verbrauch, in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem für sich selber beanspruchen kann, bildet die Möglichkeit der Ansammlung von Eigentum auch den stärksten Antrieb zu immer neuen und vermehrten Anstrengungen und Leistungen. Damit in den Händen des einzelnen Wirtschaftssubjektes viel Eigentum entstehen kann, muß auch viel Arbeit geleistet werden.

Das durch die Möglichkeit der Ansammlung von persönlichem Eigentum in jedem einzelnen hervorgerufene Bestreben nach guter Arbeit muß sich auf die gesamte Volkswirtschaft im Sinne eines hohen Ertrages sehr segensreich auswirken.

Dieser Prozeß vollzieht sich aber um so vollkommener, je mehr Glieder der Gesamtheit daran interessiert und selber beteiligt sind, weshalb denn auch das private Eigentum noch breiter gestreut werden soll.

Wir möchten festhalten, daß das Wohlbefinden der Menschen, die freie Wirtschaft und das private Eigentum eng miteinander verflochten sind. Die sozialen und die wirtschaftlichen Zielsetzungen durchdringen einander im Eigentum. Für einen hohen Lebensstandard wie auch für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft ist das Vorhandensein des privaten Eigentums eine unerläßliche Voraussetzung. Nur, wenn mit Hilfe des privaten Eigentums die Wirtschaft auf einen hohen Stand emporgeführt wird, kann das Volk eine bessere Lebenshaltung erwarten. Deshalb muß sich auch jeder Arbeitnehmer für die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des privaten Eigentums einsetzen.

Den hier dargelegten Sachverhalt hat der deutsche Bundesminister für Wirtschaft, Prof. Dr. Ludwig Erhard, sehr prägnant umrissen, als er uns vor einiger Zeit geschrieben hatte:

«Unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wird auf die Dauer nur dann gesichert sein, wenn nicht nur am Produktionsprozeß, sondern auch am Eigentum möglichst viele Personen beteiligt sind und die Unantastbarkeit des Privateigentums garantiert ist. Breitgestreutes Eigentum ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß marktwirtschaftlich erfolgreich operiert werden kann. Allen Teilen des Volkes wird dadurch am besten gedient.»

Politische Aspekte

Dem kommunistischen Staatssystem, das sich in den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang herangebildet hat, muß eine große Folgerichtigkeit attestiert werden. Die Besitzlosigkeit der Genossen (von der die Spitzen der Parteihierarchie und eine Anzahl anderer Bevorzugter natürlich ausgenommen sind) und ihre politische und allgemeine Unfreiheit gehen Hand in Hand. Diese Übereinstimmung ist in Rußland und bei allen seinen Satelliten vollkommen hergestellt.

Wie verhält es sich nun aber hinsichtlich Freiheit und privatem Eigentum — auch diese beiden gehören zusammen — in der westlichen Welt?

Bei uns befinden sich die Bürger im Genusse der größten Freiheitsrechte. Die Mehrheit entscheidet und ist deshalb auch in der Lage, die Verfassung und alle Institutionen, welche darauf begründet sind, zu ändern. Hingegen sind dieselben Bürger, welche die politische Macht in ihren Händen halten, zu einem großen Teil vom Besitze persönlichen Eigentums ausgeschlossen. Während also in sowjetischen Ländern zwischen dem persönlichen Status und dem Besitzstand des Menschen (Sklave und die dazu gehörende Besitzlosigkeit) eine vollkommene Kongruenz besteht, ist im Westen noch eine verhängnisvolle Diskrepanz vorhanden. Der Bürger ist zwar frei, aber die einzige Eigentumsordnung, die zu seiner Freiheit passen würde — Eigentum für jedermann —, funktioniert bis heute noch nicht recht, weshalb sich auch das stabile Gleichgewicht noch nicht eingestellt hat. Wir haben gesehen, wie Throne fallen und Regierungen stürzen. Die Könige auf ihren Thronen und die Regierungen auf ihren Sesseln konnten sich genau so lange halten, als sie vom Mehrheitswillen ihrer Völker getragen wurden. Genau gleich verhält es sich mit allen andern Einrichtungen, namentlich auch mit der Institution des privaten Eigentums. An jenem Tage, an dem ein zu großer Teil des Volkes am privaten Eigentum kein Interesse mehr haben kann, weil es davon sowieso dauernd ausgeschlossen bleiben wird, wird diese Einrichtung, die dann mit Recht als antiquiert bezeichnet werden muß, über Nacht weggefegt werden. Es genügt eben nicht, das private Eigentum in den Gesetzen eines Landes zu verankern. Wie ein König oder eine Regierung, wird auch das private Eigentum nur dann überleben, wenn es vom Volk gestützt wird. Durch den Besitz von Eigentum wird jedermann zum mitverantwortlichen Träger dieser Einrichtung und des dazu gehörenden freien Wirtschafts- und Gesellschaftssystems gemacht. Darum muß das Eigentum, auch aus staatspolitischer Einsicht, in die Hände aller gelangen.

Würde dem Volk der Weg nach oben, das heißt von der heute noch zu stark verbreiteten Besitzlosigkeit zum Besitz, nicht freigegeben werden, so würde sich folgerichtig eine Entwicklung anbahnen, die in der Richtung des kommunistischen Systems liegt. Der Besitzlosigkeit des Menschen und dem damit nicht zu verhindernden Übergang des Eigentums an den Staat müßte die Versklavung des Volkes auf dem Fuße folgen. Ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, welches das Staatseigentum an den Produktionsmitteln mit der Freiheit des Individuums verbindet, hat es bis jetzt noch nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nie geben. Solange die Produktionsmittel noch Hunderttausenden privaten Unternehmern eigen sind, verfügen die Arbeitnehmer immer noch über Spielraum und Freiheit. Gehören sie aber samt und sonders dem Übermachtgebilde Staat, so sind ihm die Arbeitnehmer hoffnungslos ausgeliefert. Weil die Formel lautet, entweder privates Eigentum, Indivi-

dualismus und Freiheit, oder Staatsbesitz, Kollektivismus und Unfreiheit und wir vor die Wahl gestellt sind, ob der Staat alles und der einzelne nichts mehr sein soll, muß der Kampf des Individuums gegen das Überhandnehmen des Staates unentwegt weitergehen.

Es handelt sich aber auch um die Frage, wer die Verantwortung für jeden einzelnen tragen soll. Soll der Staat für uns sorgen, oder wollen wir dies selber tun, und sind wir überdies erst noch bereit, auch andern zu helfen? Wenn wir die Verantwortung für uns und unsere Angehörigen dem Staate übertragen, wird er uns zwar die Sorge um die Existenz abnehmen. Im gleichen Augenblicke werden wir aber auch aufgehört haben, freie Menschen zu sein. Darum wird von uns eine derartige Lösung nie in Erwägung gezogen werden können. Wollen wir aber nicht, daß der Staat alles macht, so müssen wir die Pflicht auf uns nehmen, zu sparen und Eigentum zu bilden. Das Eigentum stärkt das Verantwortungsgefühl. Der stärkste Ansporn für die Verantwortung ist die Erhaltung des eigenen Lebens und der zweitstärkste dürfte im persönlichen Eigentum liegen. Aber nicht genug damit, daß das private Eigentum nur die Eigenverantwortung in sich schließt. Es auferlegt dem Besitzer auch noch die Verantwortung gegenüber den Dritten. Leider sind wir aber hinsichtlich der Schärfung des Gewissens des Eigentümers noch nicht weit gekommen. Hier ist noch eine große Erziehungsarbeit nötig. Das private Eigentum sollte doch — von einer höheren Warte aus betrachtet — nicht in erster Linie der besseren Lebenshaltung des Besitzers dienen, sondern ein Mittel zu sittlich höherem Streben, zum Dienste am Nächsten und an der Menschheit sein. Sollte sich der Eigentümer der aus seinem Privileg herausgewachsenen hohen Verantwortung nicht besser bewußt werden, so wird der Staat zum Rechten sehen und das Versäumte nachholen müssen.

Das Rennen nach dem Glück und das Rennen um die Welteroberung verlaufen parallel zueinander. Hinter dem Eisernen Vorhang wird man vergebens nach dem Glücke jagen, denn ohne privates Eigentum fehlt dazu eine der wichtigsten Voraussetzungen. Wo aber privates Eigentum vorhanden ist, kann das Glück Einzug halten. Das private Eigentum entspricht der menschlichen Natur. Wer Eigentum besitzt, ist ein ganz anderer Mensch als der Habenichts. Er fühlt sich wohl, weil er sich mit vielen das Leben verschönernenden Gütern umgeben kann. Zudem garantiert ihm die durch das private Eigentum befruchtete freie Wirtschaft einen viel höheren Lebensstandard, als dies die kommunistische Zwangswirtschaft tun kann.

Weil nach unserer Überzeugung letzten Endes jenes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem siegen wird, das am meisten Menschen glücklich macht, und weil zum Glücklichen das private Eigentum unerläßlich ist, wird dieses, als unser mächtiger Verbündeter bei dem großen Rennen zwischen Ost und West, dazu berufen sein, eine ausschlaggebende Rolle zu spielen.